



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2018/19

10.04.2019

42. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Mentoring im Kontext von Lehrer/innenausbildung und Berufseinführung

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule
Steiermark vom 10.04.2019**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule Steiermark
gem. Hochschulgesetz 2005
i.d.g.F. vom
10.04.2019

Hochschullehrgang

Mentoring im Kontext
von
Lehrer/innenausbildung
und **Berufseinführung**

ECTS-Anrechnungspunkte: 7 ECTS-AP
Studienkennzahl: h 710 782
Erstellungsdatum: 4.3.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Qualifikationsprofil	3
II. Allgemeine Bestimmungen	4
III. Curriculum	5
IV. Prüfungsordnung	7
V. Schlussbemerkungen und Anhang	8

I. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang „Mentoring im Kontext von Lehrer/innenausbildung und Berufseinführung“ zielt auf die systematische Förderung von Personen ab, die als Mentorinnen bzw. Mentoren in der Ausbildung bzw. der Berufseinführung von Lehrerinnen und Lehrern involviert sind. Er qualifiziert Pädagoginnen und Pädagogen aller Schularten in den folgenden Handlungsfeldern:

- Ausbildung – Pädagogisch-Praktische Studien: Studierende der Lehramtsstudien
- Berufseinstieg bzw. Induktionsphase: Lehrerinnen und Lehrer im Berufseinstieg

Besonders berücksichtigt werden:

- die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen
- die Stärkung fachdidaktischer Kompetenz
- die besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005
- Qualitätssicherung und –entwicklung

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

- IL Mag. Dr. Erika Rottensteiner, Institut für Praxislehre und Praxisforschung der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit dem
- Team des Bildungsmanagements Mentoring sowie
- Vertreterinnen und Vertretern der Lehrenden der Fachdidaktik für die Sekundarstufe Allgemeinbildung.

3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Das vorliegende Curriculum entspricht den bundesweiten Rahmenvorgaben und konkretisierenden Vorschlägen des BMUKK zum Hochschullehrgang mit optionalem Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ vom 05.12.2011. Dieser wurde von der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz, der Pädagogischen Hochschule Burgenland und der Karl-Franzens-Universität Graz (KFU Graz) erarbeitet und in den Studienjahren 2012 – 2015 bereits erfolgreich durchgeführt. Die vorliegende Weiterbearbeitung basiert zudem auf den Bildungszielen, Kompetenzen und Inhaltsbereichen der Empfehlung des BMBWF vom 15.11.2018 zu Mentoring und Induktion. Im Entwicklungsverbund Süd-Ost bieten sowohl die Pädagogische Hochschule Burgenland als auch die KPH Graz Hochschullehrgänge basierend auf dem gemeinsamen Studienplan an mit dem Ziel, Anschlussfähigkeit zu sichern.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für Praxislehre und Praxisforschung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter der Leitung von Frau Mag. Dr. Erika Rottensteiner angeboten wird: [mailto: praxis@phst.at](mailto:praxis@phst.at).

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

Um die für die Pädagogisch-Praktischen Studien sowie für die berufsbegleitende Einführung in das Lehramt notwendigen Kompetenzen sicher zu stellen, bedarf es vor dem Hintergrund der Dienstrechtsnovelle 2013 – Pädagogischer Dienst sowie des Bundesrahmengesetzes zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (2013) eines umfassenden und nachhaltigen Angebotes, das Lehrerinnen und Lehrer für die beruflichen Aufgaben und Anforderungen als Praxislehrperson, für Praxiscoaching und als Mentorin bzw. Mentor qualifiziert.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

4. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semestern, 5 Semesterwochenstunden mit je 15 Einheiten à 45 Minuten und einem Arbeitsaufwand von 7 ECTS-Anrechnungspunkten.

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

6. Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- fristgerechter Nachweis eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums bzw. einer entsprechenden Lehrberechtigung, aktives Dienstverhältnis und fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online im Zuge des Dienstauftragsverfahrens (mittels sDAV/eDAV, Teilnahme nur mit Genehmigung im Dienstweg möglich)
- bzw. fristgerechter Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung für Kindergartenpädagogik, aktives Dienstverhältnis und fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online

UND

- Empfehlung bzw. Nominierung f. d. Vorbereitung auf die bzw. die Ausübung der Tätigkeit als Mentor/in
 - Personen, die den *HLG Kommunikation und Interaktion im Kontext von Mentoring* und/oder den *HLG Fachdidaktik im Kontext von Mentoring* absolviert haben, werden bevorzugt aufgenommen.
- Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zum Hochschullehrgang zugelassen werden können, entscheidet der Anmeldezeitpunkt über die Reihung.

III. Curriculum

1. Modulbeschreibung und Lehrveranstaltungsraster

<i>Hochschullehrgangstitel</i>						
MENTORING IM KONTEXT VON LEHRER/INNENBILDUNG UND BERUFSEINFÜHRUNG						
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i>						
LB/MENTORING IM KONTEXT VON LEHRER/INNENBILDUNG UND BERUFSEINFÜHRUNG						
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	2 Semester, 1maliges Angebot	7	Pflichtmodul/ Basismodul	1./2. Semester	keine	Deutsch
<p>Ziel dieses Moduls ist es, den Fokus auf Mentoring und auf Aufgaben und Funktionen von Mentorinnen und Mentoren in der praxisbezogenen Beratung, Entwicklungsbegleitung und Beurteilung und den damit verbundenen Rollenkonflikten zu richten. Im Zentrum stehen verschiedene Modelle, Methoden und Strategien der Praxisberatung sowie Möglichkeiten der Anleitung forschenden Lernens in den schulpraktischen Studien und den verschiedenen Settings beruflichen Lernens. Im Mittelpunkt steht ein systemisches Verständnis von Mentoring mit dem Ziel, strukturelle, organisationale, kollegiale und personale Aspekte zu verorten.</p>						
<i>Inhalt(e):</i>						
<ul style="list-style-type: none"> • Hintergründe und Aspekte eines „Rahmenkonzepts“ der Praxisberatung (z.B. reflexiver Ansatz, personenzentrierter Ansatz, Empowerment, berufsethische Aspekte, äußere und innere Rahmenbedingungen) • Einstellungen und Haltungen zur Förderung persönlich-beruflicher Entwicklung in Einzel- und Gruppenprozessen der Praxisberatung • Perspektiven und Ebenen in Vor- und Nachbesprechungen • Bearbeitung der verschiedenen Aufgaben, Funktionen und Rollen von Personen, die an Lehrerbildungsprozessen beteiligt sind: Mentorinnen und Mentoren, Praxisberaterinnen und Praxisberater, Mentees, u.a. • Reflexion von Dokumentations-, Beurteilungs- und Bewertungsinstrumenten und vertiefende Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen von Leistungsnachweisen und professionellen Qualitätsurteilen (z.B. Entwicklungsportfolios, Gutachten, Entwicklungsgespräche etc.), Beratung versus Beurteilung • Analyse von Modellen beruflichen Lernens im nationalen und internationalen Vergleich: Ausbildungsmodelle, Lernen im Praktikum, Induktionsphase, berufsbegleitendes Lernen etc. 						

Lernergebnisse/Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls sind in der Lage,

- ihr persönliches Konzept von Praxisberatung und ihre Praxisgespräche unter Bezug auf professionelle Standards offen zu reflektieren und laufend weiter zu entwickeln und sich der Aufgabe der Bewertung von Berufseignung unter Beachtung der Rollenproblematik beim Beraten und Beurteilen zu stellen.
- angehende Lehrpersonen aus einer personenzentrierten, reflexiven Haltung in einem dialogischen Prozess bei ihrer persönlichen und professionellen Entwicklung zu begleiten.
- den offenen und konstruktiven Umgang mit berufspraktischen Problemen in der Praxisreflexion zu fördern, Rückmeldungen zielorientiert und ermutigend zu kommunizieren und angehende Lehrpersonen bei der Klärung subjektiv relevanter Ziele sowie bei der Entwicklung eigenständiger Lösungen für ihr professionelles Handeln zu beraten.
- entwicklungsorientierte Vor- und Nachbesprechungen unter Beachtung verschiedener Perspektiven und Ebenen sowie individueller Schwerpunktsetzungen zu gestalten sowie ein vielseitiges und kreatives Methodenspektrum von Praxisberatung sowie verschiedene Formen des Mentorings anlassbezogen und kontextspezifisch einzusetzen.
- die forschungsorientierte Auseinandersetzung bei der längerfristigen, kriterienbezogenen Bearbeitung berufspraktischer Schwerpunkte und Kompetenzen zu fördern.
- Kriterien für allfällige Beurteilung von Praxisleistungen in einem dialogischen Prozess zu entwickeln und sich an der Weiterentwicklung von Beurteilungsmodellen zu beteiligen.
- die Aufgaben, Funktionen und Rollen insbesondere von Mentorinnen und Mentoren, Praxisberaterinnen und Praxisberatern sowie Mentees in den verschiedenen Lehrerbildungsphasen und diversen beruflichen Settings zu differenzieren und ihre eigene Person in diesem Kontext zu positionieren.
- Konzeptvorstellungen auf der Basis eines systemischen Verständnisses von Mentoring für die Induktionsphase unter besonderer Berücksichtigung des Entwicklungsanspruchs der 'PädagogInnenbildung Neu' (www.bmukk.gv.at) und regionaler Rahmenbedingungen zu entwickeln.
- zeitbezogene konzeptionelle Fragestellungen zur Lehrerbildung zu entwickeln und mögliche Lösungen vor dem Hintergrund empirischer Befunde sowie nationaler und internationaler Beispiele zu modellieren.

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

- Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positiven Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der 2stufigen Notenskala voraus. Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Lehr- und Lernformen:

- gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen
- theoretische kurze Inputs, Übungen in Triaden, Rollenspiele, Analyse von Gesprächs- und Videosequenzen, Reflexion und Übungen in der Peergroup, Diskussion
- Blended Learning, Zusammenarbeit mit anderen Studierenden in kooperativen Lernarrangements, (Ko)Bearbeitung von Fragestellungen und Lösungsfindung, themenbezogene Recherche

		LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte
LB/ Mentoring im Kontext von LehrerInnenausbildung und Berufseinführung									
LB101	Lernprozessbegleitung Mentoring im Kontext von Lehrer/innenausbildung und Berufseinführung	pi	AG	1	1,00	15,00	11,25	13,75	1,00
LB102	Mentoring im Kontext von LehrerInnenausbildung	pi	AG	1	1,00	15,00	11,25	13,75	1,00
LB103	Mentorinnen/Mentoren als Praxisberaterinnen/Praxisberater	pi	SE	1	1,00	15,00	11,25	38,75	2,00
LB104	Mentoring im Kontext von Berufseinführung	pi	SE	2	1,00	15,00	11,25	38,75	2,00
LB105	Beurteilung beruflicher Praxis	pi	SE	2	1,00	15,00	11,25	13,75	1,00
Abschlussarbeit <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein									
Hochschullehrgang gesamt					5	75	56,25	118,75	7

IV. Prüfungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüber hinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Richtlinie zur Durchführung und Wiederholung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.), als auch der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) zu entnehmen.

2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Im Rahmen dieses Hochschullehrgangs in der Weiterbildung werden die in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 29 (i.d.g.F.) verlautbarten Lehrveranstaltungstypen angeboten. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) besteht Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheitsverpflichtung im Zuge der Präsenzphasen umfasst in diesem Hochschullehrgang 100% vor dem Hintergrund des Dienstauftragsverfahrens für im Dienst stehende Lehrpersonen. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Präsenzeinheiten können durch den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden.

3. Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

4. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module bzw. Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden.

V. Schlussbemerkungen und Anhang

1. In-Kraft-Treten:

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1.10.2019 in Kraft.

2. Kontakt:

Institut für Praxislehre und Praxisforschung - praxis@phst.at